

Große Anfrage

der Fraktionen der SPD und FDP

Die zukünftige Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses auf der Grundlage der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die KSZE-Schlußakte, die am 1. August 1975 in Helsinki von 35 Staats- und Regierungschefs Europas und Nordamerikas unterzeichnet wurde, ist ein in seiner Art einzigartiges Dokument europäischer Friedenspolitik. Sie ist Ausdruck des Willens zur Zusammenarbeit auf einer breiten Grundlage. Fünf Jahre nach ihrer Unterzeichnung läßt sich feststellen, daß die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa untereinander in der Tat größer, besser und selbstverständlicher geworden ist. Getrennte Familien sind wieder zusammengeführt worden. Der wirtschaftliche Austausch hat zugenommen. Die vertrauensbildenden Maßnahmen haben sich positiv ausgewirkt. Kontakte aller Art sind zahlreicher geworden.

Diese positiven Entwicklungen rechtfertigen es, die durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingetretene Entwicklung als erfolgreich zu bezeichnen. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, daß die Möglichkeiten, die die KSZE-Schlußakte bietet, keineswegs ausgeschöpft worden sind. In einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit, die in der Schlußakte teilweise sogar recht detailliert aufgeführt sind, sind die bisherigen Ergebnisse hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurückgeblieben. Dies gilt z. B. für die wirtschaftlich industrielle Kooperation, die kulturelle Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. Die Menschenrechte bleiben zwischen Ost und West umstritten. In einigen Ländern werden Menschen, die sich für die Verwirklichung der KSZE-Schlußakte einsetzen, in der Wahrnehmung grundlegender Freiheitsrechte beschränkt und behindert.

Das erste KSZE-Folgetreffen in Belgrad, das vom 4. Oktober 1977 bis zum 3. März 1978 stattfand, hat zwar einen vertieften Meinungsaustausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben ermöglicht, aber nur in geringem Maße dazu

beitragen können, die – wie es in der Schlußakte heißt – „Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft“ zu fördern.

Am 11. November 1980 beginnt in Madrid das Zweite KSZE-Folgetreffen, von dem wir erwarten, daß es zu konkreten Maßnahmen bei der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses auf der Grundlage der KSZE-Schlußakte führt und dazu entsprechende Vereinbarungen ermöglicht. Auf dieses Zweite KSZE-Folgetreffen ist jedoch durch die sowjetische Intervention in Afghanistan ein schwerer Schatten geworfen worden. Das sowjetische Vorgehen in Afghanistan ist mit den Verpflichtungen, die die Sowjetunion mit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte eingegangen ist, nicht zu vereinbaren. Eine wesentliche Aufgabe europäischer und atlantischer Politik in dieser Situation besteht darin, mit dazu beizutragen, daß Krisen und Rückschläge im Ost-West-Verhältnis im Wege des Dialogs und der Verhandlungen überwunden werden. Deshalb kommt es gerade angesichts der krisenhaften Entwicklungen auf Grund der sowjetischen Intervention darauf an, das Gespräch und den Dialog nicht abreißen zu lassen.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

I. Stand der Durchführung der KSZE-Schlußakte

1. Wie beurteilt die Bundesregierung fünf Jahre nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte die Ergebnisse der Ost-West-Zusammenarbeit in Europa?
 - a) Wie hat sich die Schlußakte auf das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und seinen östlichen Nachbarn ausgewirkt?
 - b) Wie hat sich der KSZE-Prozeß auf die westliche Zusammenarbeit, insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft, der Atlantischen Allianz und dem Europarat, ausgewirkt?
2. Wie sind die Ergebnisse in den einzelnen Bereichen der Schlußakte zu beurteilen:
 - a) Fragen der Sicherheit in Europa,
 - b) Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt,
 - c) Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen?

II. Weitere Entwicklung der Entspannungspolitik auf der Grundlage der KSZE-Schlußakte

1. Welche Ziele hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf das Zweite KSZE-Folgetreffen in Madrid gesetzt?

- a) Welche neuen Vorschläge und Initiativen plant die Bundesregierung?
 - b) Auf welcher Ebene (Experten, Außenminister) sollte das KSZE-Folgetreffen in Madrid stattfinden?
2. Wo sollten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichgewichtigkeit und Gleichrangigkeit aller drei Körbe die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der Zukunft liegen?
- a) Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung den vertrauensbildenden Maßnahmen zu und wie beurteilt sie die bisher vorliegenden Vorschläge, insbesondere die französischen, die sowjetischen bzw. Warschauer-Pakt-Vorschläge einschließlich der jüngsten polnischen Initiative sowie die Vorstellungen der Neutralen?
 - b) Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Entspannungspolitik bei, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Gedanken einer Energiekonferenz zur Sicherstellung der Energieversorgung?
 - c) Wie sollte die Zusammenarbeit im humanitären Bereich (Familienzusammenführung, Eheschließung, Jugendbegegnungen, Sport, Information, Arbeitsbedingungen für Journalisten, Kultur und Bildung) verbessert werden?

III. KSZE-Schlußakte und innerdeutsche Beziehungen

Welche Auswirkungen haben sich seit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte für die besonderen innerdeutschen Beziehungen ergeben, und welche Auswirkungen sind für die Fortentwicklung dieser Beziehungen zu erwarten?

Bonn, den 16. Juni 1980

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

